

# Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

# Siebenbürger Boten.

Erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. Ko-  
stet für das halbe Jahr  
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.  
30 kr., den Monat 85 kr.

Mit Postversendung  
halbjährig 7 fl. 50 kr.,  
vierteljährig 3 fl. 80 kr.  
ist. Währ.

Redakteur:  
Heinrich Schmidt.

Inferate aller Art wer-  
den in der Steinbau-  
erischen Buchhandlung  
angenommen, für Deutsch-  
land besorgt dieselben  
Haasenstein & Vogler in  
Hamburg - Altona und  
Frankfurt a. M., und An-  
noncen-Bureau v. Allen  
& Fort in Leipzig.

Das einmalige Einrüden  
einer einseitigen  
Garmondseite kostet 7 kr.,  
das 2. Mal 6 kr., das 3.  
Mal 5 kr. 8 W. excl. der  
Stempelgebühr à 30 kr.  
Eigentümer u. Verleger:  
Th. Steinhausen.

Nro. 266.

Sermannstadt, Montag am 9. November.

1863.

## Aemtlliches.

33665. 1863.

### A u n d m a c h u n g

Zu der am 1. März 1863 zu beginnenden Heeresergänzung werden die in den Jahren 1839, 1840, 1841, 1842 und 1843 geborenen Jünglinge berufen.

Die Aufzeichnung dieser Stellungspflichtigen in den einzelnen Gemein-  
den hat im November, die Amtsbücherei der gemischten Befreiungs-Com-  
missionen im December l. J. zu beginnen. Tag und Ort werden in jedem  
Bezirk und jeder selbständigen Gemeinde von der heimischen Behörde ab-  
gefordert verlaublich.

Es haben daher Alle, welche in die aufgerufenen fünf Altersklassen  
gehören, dafür zu sorgen, daß sie in die Gemeinde-Verzeichnisse aufgenom-  
men werden und zur Stellung gelangen, weil sie sonst in späteren Jahren,  
wenn sie älter geworden sind und zum Theil vielleicht auch geheiratet  
haben, folglich ihnen sowohl der Militärdienst, als auch die Trennung von  
der Familie schwerer fallen wird, zur Stellung berufen werden könnten.

Auch Fremde haben sich in gleicher Weise zu melden, damit ihre  
Heimathsbehörde darüber verständig werde, und sie nicht in die Lage kom-  
men, als Flüchtlinge behandelt zu werden.

Wer aus offenkundiger Untauglichkeit oder aus einem der in den  
§§ 13—21 des Heeres-Ergänzungsgesetzes angeführten Befreiungstitel von  
der Stellung entbunden zu sein glaubt, hat sich die zur Begründung seiner  
Ansprüche vorgeschriebenen Documente bei Zeiten zu verschaffen und den  
betreffenden Stuhlrichtern, Dullonen, Inspectoren einzureichen, welche hier-  
auf die offenkundig Untauglichen und von Amtswegen Befreiten bezeichnen.  
Diese Bezeichnung tritt jedoch als Anspruch erster Instanz nur dann in  
Wirksamkeit, wenn die zur Prüfung derselben ermächtigten gemischten Be-  
freiungs-Commissionen nicht anderes darüber beschließen.

Wer von den bereits in den vier höheren Altersklassen stehenden Jüng-  
lingen etwa schon bei einer oder mehreren früheren Stellungen als offen-  
kundig untauglich oder von Amtswegen befreit, oder als überzählig entlas-  
sen worden ist, hat demohngeachtet auch jetzt sich vom Neuen zu melden  
und seine Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls selbst die begründet-  
sten Ansprüche unberücksichtigt bleiben müssen.

Die Gemeinde-Verzeichnisse der Stellungspflichtigen werden nach ihrer  
Beendigung in jedem Orte durch einige allgemein zu verlaublichrende Lage  
zu Jedermanns Kenntnißnahme aufgelegt und in den kleineren Orten auch  
öffentlich verlesen.

Wer dabei gegen die Eintragung oder Auslassung eines Stellungs-  
pflichtigen, sowie gegen die Bezeichnung der offenkundig Untauglichen und  
von Amtswegen Befreiten eine Einwendung zu machen hat, ist berechtigt,  
dieselbe innerhalb der erwähnten Tage bei den betreffenden Stuhlrichtern,  
Dullonen, Inspectoren zu thun.

Werden seine Ansprüche dort nicht berücksichtigt, kann er bei der ge-  
mischten Befreiungs-Commission, deren Amtshandlungstage für jeden Bezirk  
und jede selbständige Gemeinde ebenfalls überall im Voraus bekannt ge-  
macht werden, reclamiren, und wenn er auch dort keine günstige Entschei-  
dung erhält, innerhalb 14 Tagen an das k. Subernium recurriren.

Diese Termine sind um so pünktlicher einzuhalten und die erforder-  
lichen Documente um so mehr vollständig und in der vorgeschriebenen Form  
einzureichen, weil sonst nicht zur Zeit oder unvollständig eingereichte Gesuche  
abgewiesen werden müssen. Die Blaquette zu den Documenten sind bei  
den Stuhlrichtern, Dullonen, Inspectoren unentgeltlich zu haben.

Wer zur Stellung berufen ist, aber ohne genügende Rechtsfertigung  
ausbleibt, wird als Flüchtling, wer ihn dabei unterstützt, als Mitschuldiger  
behandelt und bestraft.

Wer die Ergreifung eines Flüchtlings bewirkt, erhält vom k. Suber-  
nium 24 fl. 8 W. aus dem Staatsfiscus gegen Erlass aus dem Vermögen

des Stellungspflichtigen und der Mitschuldigen und hat sich deshalb blos  
bei seiner Behörde zu melden.

Wer sich durch Erlass der Ablösungstaxe von 1200 fl. 8 W. befreien  
will, hat dieses so zeitig bei seiner Behörde zu melden, daß er nach erhal-  
tenem Bescheide den Geldbetrag bis zu dem Zusammentritt der gemischten  
Befreiungs-Commissionen in die ihm zu bezeichnende k. l. Steuer-Cassa ein-  
zahlen und das Cassa-Certificat vorlegen könne.

Sermannstadt, am 26. October 1863.

Vom königl. k. Landes-Subernium.

§. 3 2592/1863.

### A u f f o r d e r u n g

Das große Unglück, welches das Schwesterland Ungarn durch die in  
einem großen Theile desselben heuer herrschende Dürre betroffen hat, und  
viele Einwohner, selbst der sonst fruchtbarsten Gegenden, zwingt, in dieses  
Großfürstenthum zu übersiedeln, hat dem k. l. Subernium die Verpflichtung  
auferlegt, dafür zu sorgen, daß einerseits die Nothleidenden mit den unent-  
behrlichsten Lebensmitteln nach Möglichkeit versehen, andererseits die allge-  
meine Ordnung und Sicherheit durch diese provisorische Einwanderung in  
keiner Weise gefährdet werde.

Um dieser Absicht und Anordnung des k. l. Suberniums nun in  
ausgebreiteter Weise nachzukommen, werden sämtliche Bewohner dieser  
Stadt aufgefordert:

a) Die Familien oder Individuen, die hieher einwandern und lieb-  
reiche Aufnahme finden, binnen 24 Stunden nach ihrer Nieder-  
lassung der gefertigten Polizei unabweislich anzuzeigen, damit  
hiernach die angeordnete Conscription dieser Familien vorgenommen  
werden könne.

b) Es wollen ferner jene Wohlthäter, die die Unglücklichen mit  
Geld, Fruchter, Viehfutter, Wohnung und andern  
Gaben unterstützen wollen, oder denselben Arbeit verschaffen  
können, — diese ihre miltätätigen Anerbietungen so  
schnell als möglich der gefertigten Polizei bekannt geben, welches  
süchlich in den gewöhnlichen Amtshandlungen stattfinden kann.

Indem zur ergiebigsten Unterstützung der unverschuldet verunglückten  
Bewohner des Schwesterlandes nochmals an die hochherzigen Wohlthäter  
der Anruf geschieht, — diese zur Wissenschaft, — daß über die Verwen-  
dung der Spenden jeder Art, unter Namhaftmachung der Wohlthäter öf-  
fentliche Rechnung gelegt werden wird.

Sermannstadt, am 25. October 1863.

Die städt. Polizei-Direktion.

## Telegramm

der „Sermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Sieben-  
bürger Boten.“

Aufgegeben: Wien, 7. November, 7 Uhr Nachmittags.

Angelangt: 7. November, 8 Uhr, 45 Minuten Nachmittags.

In der Sitzung des Unterhauses am Samstag wurde  
das Anleihegesetz per 69 Millionen nach dem Anschul-  
antrag einstimmig und ohne Debatte angenommen. —  
Hierauf fand eine Sitzung des engeren Reichsrathes  
statt. Es kam zur ersten Lesung des Gesetz-Entwurfs  
über die politische Organisirung.

London. Alle Blätter verwerfen Napoleons Con-  
gressvorschlag; England werde keine europäische Revi-

sion erlauben. Times findet die Thronrede nicht ganz  
friedliebend.

## Oesterreichischer Reichsrath.

Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 4. November 1863.)

Auf der Ministerbank: Laffer, Plener, Hein, später Schmerling.  
Nach Verlesung des Protocolls werden zwei Zuschriften verlesen. In der  
ersten theilt der gewesene Handelsminister Graf Wickenburg dem Prä-  
sidenten mit, daß er von Sr. Majestät über sein Ansuchen von dem Mini-  
sterium des Handels entbunden wurde. In der zweiten theilt der siebenbür-  
gische Hofkanzler Graf Radakdy mit, daß Sr. Majestät ihm einen dreimon-  
atlichen Urlaub bewilligt habe und daß für diese Zeit seiner Abwesenheit  
der Vicekanzler Baron Reichensperg die Leitung der Geschäfte übernommen  
habe.

Es kommt hierauf eine von Dr. Laffer und 20 Genossen an das  
Handelsministerium gerichtete Interpellation zur Verlesung. In dem am  
29. Oct. d. J. ausgegebenen Stücke des Reichsgesetzblattes seien die Con-  
cessionen für eine Eisenbahn von Turnau nach Realup und eine von  
Weißkirchen nach Silein kundgemacht worden. In beiden wurde den Con-  
cessionären für den Fall der Abtretung der Concession an eine Actiengesell-  
schaft die Befreiung von der Entrichtung der Vermögensübertragungsgebühr  
zugestanden und alle unklügelichen Ausfertigungen der Concession wurden ferner  
Stempelgebühr von 1 fl. pr. Bogen unterliegend erklärt. Eine solche Be-  
gründung sei aber nur im Wege der Abänderung der bestehenden Gesetz-  
gebung und diese nur unter Mitwirkung der 3 Factoren der Gesetzgebung möglich.  
Eine solche sei aber bisher seitens des Reichsrathes weder angeht worden,  
noch erfolgt. Die Interpellanten erlauben sich daher den Handelsminister  
aufzufordern: 1) Diese Auftragsbefreiung der Bestimmungen der Verfassung  
und insbesondere des §. 10 c des Patentes vom 26. Febr. 1861 zu recht-  
fertigen, 2) zur Wiederherstellung des gesetzlichen Standes das Erforderliche  
einzuleiten.

Es wird sodann zur Tagesordnung und zwar zum Bericht des Fi-  
nanzauschusses über das Budget des Justizministeriums geschritten.

Berichterstatter ist Hofrath Tischbireus.  
Das Gesuch beträgt für die 14monatliche Periode 9,210,885 fl.,  
davon entfallen auf das Verwaltungsjahr 1864 7,859,772 fl. (ohne den  
Pensionsdetat dieses Ministeriums, welcher für 1864 mit 1,429,570 fl. ver-  
anschlagt ist.)

Zu der Generaldebatte meldet sich niemand zum Wort, weshalb so-  
gleich zur Specialdebatte geschritten wird.

Der Ausschuss beantragt: schon für die vorliegende Finanzperiode je-  
dem der das Richteramt ausübenden Beamten mit Einschluß der Concep-  
tbeamten des obersten Gerichtshofes bis zur Befolgung von 1050 fl. 8 W.  
einschließlich die Zulage von 25% seiner Befolgung und jedem mit einer  
höheren Befolgung bis einschließlich 2100 fl. 8 W. die Zulage von 15%  
seiner Befolgung zu gewähren. Die Conceptionbeamten des Justizministeriums  
bleiben davon ausgeschlossen, weil sie nicht das Richteramt ausüben.

Das Erforderniß für diese Zulagen beträgt für die 14monatliche  
Periode 446,047 fl.

Der Berichterstatter motivirt den Ausschussantrag in ausführ-  
licher Weise, weist ziffermäßig nach, daß die Justizbeamten aller Kategorien  
seit dem Jahre 1854 den politischen und namentlich den Finanzbeamten  
in ihren Bezügen nachstehen und jetzt, daß in Frankreich, Belgien und  
allen deutschen Staaten der Richterstand besser besoldet sei, als in Oesterreich.

Dr. Wajer: Die Beamtenfrage, eigentlich Befoldungsfrage habe nicht  
nur eine sociale, sondern auch eine staatsrechtliche Bedeutung, denn es handle  
sich darum, in dem jungen Verfassungsstaate einen tüchtigen Beamtenstand  
zu haben. In dem Maße als die Selbstverwaltung zunimmt, werde die  
Zahl der Beamten weniger werden, diese aber müßten besser bezahlt werden.

## Anregungen.

### Auf einem Spaziergange.

(Juni 1863.)

Gerrula limosis rana coaxat aquis.

Im Walddunkel am Sumpfe  
Da siehet ein Weidenstrauch;  
Drauf sitzt am Morgen und Abend  
Ein Frosch nach der Väter Brauch.

Das ist der alte Magister  
Lies unten im grünen Teich;  
Ihm ist an Stärke und Lese  
Der Stimme kein Zweiter gleich.

Drum, wenn er auf das Catheder  
Aufsteiget aus seinem Moor,  
So lagert freundlich in Schaaeren  
Um ihn sich der Frösche Chor.

Dann rühret er sich behaglich  
Und bläht sich gewaltig auf,  
Und läßt dem kräftigen Basse  
Begeistert den vollen Lauf.

Und hebet er an, so werden  
Die Rehen der Schüller wach.  
Bemooste Bursche und Frösche  
Sie singen getreulich nach.

Vom Urahn erbet das Lieb fort  
Auf Entel und Entelsohn,  
Und vor Jahraufenden war es  
Wie heute, so monoton.

Koax, Bruckfär, so klang es  
Dem alten Aristophan\*)  
Koax, Bruckfär, so klang es  
Noch immer Daß und Sopran.

Den Frühling preiset hoch oben  
Im Lichte der Kerchen Chor;  
Bruckfär! tief es im Herbst,  
So ruft es im Leuz im Moor.

Das ist die alte Weisheit  
Vom ewigen Einetlei;  
Und in der alten die neue,  
Die mittlere auch dabei.

Und Sumpfe gibt es und Unten  
Alüberall in der Welt,  
Hat sie uns Menschen zum Fortschritt  
Zu mahnen der Herr bestellt.

Schüller.

## Das Bombardement von Kagosima durch England.

Der japanische Minister hat folgendes Rundschreiben an die euro-  
päischen Consulen gerichtet, welches denselben den von der japanischen Re-  
gierung angeordneten Schluß der Häfen und die anbefohlene Vertreibung  
der Fremden zur Kenntniß bringt:

Herr Consul! Ich theile Ihnen durch dieses Schreiben mit, daß ich

\*) Chor der Frösche:  
Bruckfär! Koax, Koax!  
Besicht mit einem Koax.  
Ihr seid nicht anders, als Koax!  
Aristophanes: Die Frösche. 1. Vers. 222 f.

mit Vollmachten für folgende Unterhandlungen versehen bin. Ich bin durch  
Sr. Majestät den Kaiser, welcher jetzt in Kiso residirt und nach den von  
dem Kaiser erhaltenen Befehlen handelt, beauftragt, die Häfen, welche ge-  
öffnet worden sind, wieder zu schließen und die Fremden, welche den Mäch-  
ten angehören, mit denen wir Verträge abgeschlossen haben, zu vertreiben,  
da unser Volk keine Verbindungen mit ihnen haben will. Das ist es, über  
was ich in diesem Augenblicke mit Ihnen unterhandeln soll, und es ist zu  
wünschen, daß Sie Ihrem Generalconsul davon Kenntniß geben. Es wird  
Ihnen das mit Achtung mitgetheilt von

Dgasavarano Kauri.

Gleichzeitig mit diesem Rundschreiben erhalten wir ausführliche Be-  
richte über das am 15. und 16. erfolgte Bombardement der Stadt Kago-  
sima, der Residenz des Prinzen Satsuma.

Kagosima heißt es, läge sehr ähnlich wie Sebastopol. Die Kago-  
sima-Bai entspricht der Bucht von Sebastopol; der Unterschied ist nur der,  
daß die Einfahrt fast bis zum Schluß der Bai hin, wo Kagosima liegt,  
ohne alle Schwierigkeit geschehen kann, da nirgends Forts angelegt sind,  
um die Annäherung an die Stadt zu verhindern. Einmal aber in Front  
der Stadt, die an der linken Seite der Bucht liegt, angelangt, befinden sich  
hier die Schiffe einer vorzüglich angelegten Befestigung gegenüber, Kagosi-  
ma selbst liegt in unmittelbarem Schuß von acht Batterien, die sich an  
dem Strand der Bucht entlang ziehen. Was aber diesen Befestigungen  
ihre eigentliche fortificatorische Bedeutung gibt, das ist die ebenfalls mit  
Batterien besetzte Insel Schirofaki, die, mitten in der Bucht, der Stadt  
Kagosima gegenüberliegt und nun eine schmale Straße herstellt, durch welche  
die Schiffe hindurch müssen. — Die englische Seemacht, welche unter dem  
Oberbefehl des Vizeadmirals August Leop. Raper (dem einflussreichen  
Rang eines Vizeadmirals beilegt ist) in den japanischen Gewässern an-  
kert, besteht aus 18 Schiffen, die zusammen 190 Geschütze und 2959  
Mann führen und 17,933 Tonnen haben. Das größte derselben, das Ad-  
miralsschiff „Centalus“, hat 35 Kanonen, 540 Mann, 400 Pferdekraft und  
einen Gehalt von 2371 Tonnen, darunter folgen „Pearl“ und „Baroffo“  
mit je 21 Geschützen. — Wir lassen nun, nach dem „Japan Herald“, eine

... bis zum Verlaufe der  
... bei diesem Magistrate an-  
... es nur selbst zuzuschrei-  
... sie bei der Kaufschillingver-  
... bleiben.  
... October 1863.  
... und Stuhl-Magistrat  
... als Gericht.

D i e t.  
Stuhlgericht wird hiemit fun-  
... suchen des Dumitru und der  
... Szeliste, durch Joh. Ohnitz,  
... 3. 8312 Civ., in der Rechts-  
... anu aus Szeliste, zur Vereini-  
... von 539 fl. 40 kr. 8 W.  
... freilassung der dem Legieren  
... nicht gepfändeten und geschätzten  
... zelle gewilligt und der erste  
... 2. December 1863, der  
... Szeliste festgesetzt werden.  
... flüchtige mit dem in die Kennt-  
... die auf dem feilschubietenten  
... ficherten Schulden, so weit  
... nach Anweisung des Richters  
... daß es ihnen freistehet von dem  
... den Visitations-Bedingnissen  
... angelei Einsicht zu nehmen und  
... heben, so wie über die auf  
... Kassen bei dem Grundbuchs-  
... zu befehlen.  
... alle Diejenigen, welche, un-  
... andere Verständigung zugekom-  
... in die öffentlichen Bücher  
... arrecht auf die in Execution  
... zu haben glauben, aufge-  
... Verlaufe des Hauses so ge-  
... widrigenfalls sie es sich  
... würden, wenn die Kaufschilling-  
... zziehung vorgenommen und sie  
... schilling durch dieselbe erschöpft  
... werden.  
... 8. October 1863.  
... Stuhl-Gericht.

ratel.  
1863. 2-3  
... zu beschreiben wird hiemit  
... Folge Beschlußes des Lesch-  
... gericht vom 1. October 1863,  
... Wallmen aus Alzen, zum  
... über ihn die Curatel ver-  
... October 1863.

... nützlichsten Haus-Thiere:  
... und, das Schaf, in Bezug auf  
... Fütterung, Mastung, Anlauf und  
... in Ferkelzucht. Wien. 50 kr.  
... helm. Geschichte des deut-  
... deutschen Landes. Dritte  
... ge. 8 Theile. Stuttgart. 1 fl.

... Marktpreis  
... Währung)  
... ember 1863.

	Beste		Mitt-		Min-	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	3	60	3	33	3	7
	2	80	2	53	2	27
	2	—	1	93	1	87
	1	40	1	33	1	27
	—	93	—	—	—	—
	—	80	—	—	—	—
	8	—	—	—	—	—
	6	50	—	—	—	—
	5	—	—	—	—	—
	2	40	—	—	—	—
	—	14	—	—	—	—
	—	16	—	—	—	—
	—	10	—	—	—	—
	—	14	—	—	—	—
	—	157	—	—	—	—
	—	150	—	—	—	—
	—	120	—	—	—	—
	—	1	—	—	—	—
	—	7	—	—	—	—
	—	11	—	10	—	9
	—	38	—	—	—	—

Redner erwähnt als Gründe des Nothstandes der Beamten, die permanente Erhebung der Lebensmittel, die gesteigerte Conjunction (der Beamte müsse seiner Amtschre auch den socialen Ausdruck geben) und die theilweise Herabsetzung der Bezüge. Was die Mittel zur Abhilfe betrifft, so stimmt er dem bei, was ein Minister gestern sagte, daß der Staat nicht im Stande sei, allen Beamten ein sorgenfreies Leben zu verschaffen. Er hoffe aber, daß die in Aussicht stehende Reorganisation das Loos der Beamten verbessern werde und glaube, daß eine Verminderung derselben durch Hineinzugung anderer Elemente wie Schwur- und Friedensgerichte auch zugleich eine Verbesserung ihrer Lage mit sich bringen werde. Da eine Reorganisation aber zu ihrer Durchführung längere Zeit brauche, könne er nur den Ausschussantrag befürworten, obwohl er bedauern müsse, daß der Ausschuss von der Aufhebung der Richter bei den Bezirksämtern ausgeschlossen habe. (Bravo.)

Hr. Pratoberera: Er habe den Antrag des Ausschusses freudig begrüßt und seine Thätigkeit als Beamter und Minister hätten in ihm die Ueberzeugung nach gerufen, daß dringende Abhilfe notwendig sei. Zu einer Zeit, wo die Arbeiter durch die gesteigerten Bedürfnisse gezwungen ist, größeren Lohn zu verlangen, müsse es jene geistigen Arbeiter entmenschen, wenn sie in ihren Bezügen einen Stillstand erfahren. Er befürworte schon deshalb den Ausschussantrag, weil die Reorganisation der Gerichtsbehörden viel weiter im Felde sei, als die der politischen Behörden und betrachte diese Aufhebung als eine Abschlagszahlung, die man dem Richterstande schuldig sei. Er glaube nicht, daß die Beamten anderer Kategorien diesen Beschluß mit Neid ansehen, sie werden vielmehr darin die Bäckigkeit finden, daß die Volkswirthschaft auch ihren Gedanken wird, wenn die Verhältnisse des Staates es erlauben.

Gratz: Er müsse sich gegen die Modification aussprechen, daß gewisse Kategorien um 25, andere um 15%, erhöhet werden. Er beantrage, daß allen das Richteramt ausübenden Conceptbeamten mit Inbegriff der Conceptbeamten der Bezirksämter, welche einen Gehalt bis 1890 fl. erhalten, eine Aufhebung ihres Gehaltes um 15%, gewährt werde.

Dr. Mühlfeld: Die beiden notwendigen Zwecke des Staates seien Sicherheit nach Außen und die Rechtsicherheit oder die Sicherheit nach Innen. Der letztere Zweck werde durch die Justiz verfolgt, und es sei sehr merkwürdig, daß eben die Justizbeamten gegen die politischen im Nachtheile sind. Schon deshalb sei es gerecht, daß man bei diesen mit der Verbesserung beginne. Ein anderer Gesichtspunkt, von dem er die Sache betrachte, sei die Rücksicht für die Zukunft. Vieles müsse geschehen sein, bevor die Reorganisation ins Leben getreten ist und man müsse es denjenigen Kräften möglich machen, sich dem Justizdienste zu widmen, dem sie gegenwärtig jede Privatstellung vorziehen. Er müsse sich daher für den Ausschussantrag aussprechen. Zum Schluß bekämpfte Redner den Antrag des Abg. Gratz, weil durch dessen Antrag die Aufhebung bei den niederen Gehaltskategorien nicht die Höhe erreichen wird, welche sie im Jahre 1863 durch Beschluß des Hauses hatte. Wenn der Ausschuss die Richter bei den Bezirksämtern ausschliesse, so geschah es mit Rücksicht darauf, daß diese in ihren Bezügen den politischen Beamten gleich und daher schon deshalb besser gestellt sind, als die richterlichen.

Herrsch v. Pöcker: Er wolle mit dem von dem Vorredner angeführten Motive entgegenstehen, daß die Justiz allein die Sicherheit nach Innen bewirke. Die Wissenschaft hat es längst anerkannt, daß die Sicherheit des Staates auf zweierlei Weise präventiv und repressiv bewirkt werde. Er wolle nicht aus diesem Grunde gegen den Ausschussantrag sprechen, sondern würde sich nur veranlaßt fühlen, daraus die Nothwendigkeit der Erhöhung der Besoldung auch anderer Beamtenkategorien zu bekräftigen. Er enthalte sich jeder Antragstellung, weil er sich gegenwärtig halte, daß eben das Budget des Justizministeriums Gegenstand der Verhandlung sei und begnüge sich mit dieser theilweisen Berücksichtigung.

Minister Dr. Heintz: Aus der Debatte hätten zwei Bemerkungen hervorgegangen, welche ihn bewegen, das Wort zu ergreifen.

Auf den ersten, daß die verprophete Gerichtsorganisation dem Hause noch immer nicht vorgelegt sei, könne er nur erwidern, daß die diesjährigen Anträge, welche von ihm ausgehen hätten, bereits vollendet seien und auch den Staatsrath bereits passiert hätten. Es sei ihm aber nicht möglich, die Hindernisse anzuführen, welche bisher der Vorlage im Wege standen, er könne jedoch versichern, daß er schon in nächster Zeit ermächtigt sein werde, die bezüglichen Vorlagen in das Haus zu bringen. Der zweite Vorwurf, daß das Justizministerium in der in Verhandlung begriffenen Angelegenheit nicht die Initiative ergriffen habe, treffe dasselbe mit Unrecht, denn es habe einen solchen Antrag nur deshalb nicht eingebracht, weil es sich durch frühere Beschlüsse des Hauses gebunden fühle. Das Haus habe in der vorigen Session ausgesprochen, daß bei der Organisation der Behörden den Richtern Aufhebung gewährt werden solle. Das Ministerium müßte sich deshalb bescheiden, bis dahin zu warten. Der Beschluß des Hauses im vorigen Jahre habe auch gezeigt, daß das Haus nicht geneigt sei, in große Aufhebungen einzugehen. Damals wurde hauptsächlich darauf Rücksicht genommen, daß das Haus nicht in der Lage sei, die Finanzen weiter zu belasten und deshalb die Dotirung dieser Zulage dem Fonde des Justizministeriums entnommen werden müsse. Das Justizministerium hat aber nicht die Möglichkeit gesehen, weitere Erparungen zu erzielen, vielmehr die Ueberzeugung gewonnen, daß es mit der bisherigen Detraction nicht ausreichen werde, deshalb konnte es auch nicht einen derartigen Antrag einbringen, weil es erwarten mußte, mit demselben von dem Hause zurückgewiesen zu werden. Aber selbst wenn das Ministerium in der Lage gewesen wäre, einen

solchen Antrag einzubringen, so hätte es dies mittelst eines Specialgesetzes thun müssen. Die Nothwendigkeit eines solchen ergebe sich daraus, wenn das Haus in Erwägung zieht, in welcher Form die Beschlässe dieses Hauses dem anderen Hause und der Allerhöchsten Sanction vorgelegt werden. Der Ausschussantrag, wie er vorliegt, würde im Justizministerium bei der Anwendung bedeutenden Zweifel erregen, weshalb er empfehlen müsse, denselben an den Ausschuss zurückzuweisen.

Zweitens sein demselben nur von „das Richteramt ausübenden Beamten“ die Rede und doch sollte nach der Erklärung des Berichterstatters auch die Staatsanwaltschaft an der Erhöhung partizipiren, welche doch kein Richteramt ausübe.

Ein weiterer Zweifel ergebe sich durch die Frage, ob die disponiblen Beamten, deren Zahl durch die jüngsten Vorgänge in den Ländern jenseits der Leitha nicht gering ist, auch Antheil an der Erhöhung ihrer Bezüge haben sollen oder nicht. Eine Anzahl derselben sei ausbittungsweise bei verschiedenen Gerichten beschäftigt, andere befänden sich in geringeren Posten als sie früher hatten, wenn diese miteinbegriffen würden, reiche die Ziffer nicht hin.

Aber auch bei activen Beamten ergebe sich mancher Zweifel. Es gäbe Beamte welche in dem Jahre 1854 bei der Organisation der Gerichte aus höheren Kategorien in geringere zurückversetzt wurden, aber das Plus ihrer Bezüge als Personalzulage behielten. Soll nun ihre Gehaltszulage nach den Bezügen des Postens, den sie jetzt inne haben, berechnet werden oder soll ihre Personalzulage miteinbezogen werden? Diese Fragen seien aus dem Wortlaute des Ausschussantrages schwer zu lösen.

Nach dem Ausschussantrage sollen die Richter bei den Bezirksämtern übergegangen werden, weil sie nicht auf dem Etat des Justizministeriums stehen. Diese hätten aber deshalb nicht aufgehört, Richter zu sein. Bei ihrer Entlassung habe das Justizministerium mitzusprechen, sie seien also Justizbeamte. Die Gründe, welche der Ausschuss für die Erhöhung überhaupt angeführt habe, spreche eben so gut und noch mehr für diese Richter, welche ganz allein ohne collegiale Verarbeitung oft über die wichtigsten Dinge zu entscheiden haben. Die Regierung werde sich auch kaum in der Lage finden, einem Antrage ihre Zustimmung zu geben, welcher diese Beamten auf nicht ganz gerechte Weise ausschleide wolle.

Er wünsche daher, daß dem Ausschussantrage eine andere Form gegeben werde und daß auch in den Recurrentialfällen Veränderungen vorgenommen werden. Eine solche Gehaltsdrehung sei übrigens auch präjudicial für die künftige Organisation und die Vergente seien zu bemessen, daß es ihm schwer sein werde, dieselben später einzuhalten. Auch der Antrag des Abgeordneten Gratz könne diesen Uebelständen nicht abhelfen. Er habe sich in seinen Auseinandersetzungen nur an das Thatächliche gehalten. Man werde ihn wohl nicht für einen laudator temporis aeti halten, wenn er gegen den Ausschussantrag spreche und der Richterstand könne überzeugt sein, daß das Wohl desselben ihm stets am Herzen liege. Er hätte geglaubt, daß dem Nothstande auf andere Weise abzuhelfen sei. Die Lage und die Verhältnisse der Einzelnen seien verschieden, einer sei ledig, der andere verheiratet, mancher habe Privatvermögen und brauche die Zulage nicht, während einem anderen selbst mit dieser nicht geholfen ist. Die bittere Stunde der Noth sei diejenige, welche dem Richter zum Mißbrauch seiner Stellung führen könne und diesen Uebel werde durch eine Zulage nicht abgeholfen. Für solche Momente habe das Justizministerium den Ausschussfond und wenn das Haus für die Verbesserung der Lage der Justizbeamten etwas thun will, hätte es diesen Fond reicher dotiren sollen.

Herrsch sucht nachzuweisen, daß der Antrag Gratz, obwohl von einem wichtigen Principe ausgehend, doch Schwierigkeiten biete, welche es räthlich erscheinen lassen, ihn dem Ausschusse zur abermaligen Verarbeitung zurückzuweisen.

Berichterstatter Joseph Tschabusnigg vertheidigt den Ausschussantrag gegen die von einzelnen Rednern, insbesondere aber vom Justizminister erhobenen Bedenken und spricht hierbei unter Anderem gegen die sogenannten Ausbittungs- und Unterstützungsfonds, welche den Beamten, der eine Verrückung erlangen will, zwingen, sein Geld einjährig zur Schau zu tragen und welche Cervikalismus und gekrümmte Rücken erzeugen.

Minister v. Kaiser: Hätte man sich darauf beschränkt zu sagen, es gebe den politischen Beamten eben so schlecht wie den Justizbeamten, so würde er sich nicht zu einer Negation veranlaßt gesehen haben; da aber hervorgehoben wurde, daß es den Beamten der politischen Verwaltung im Vergleiche mit den Justizbeamten so gut gehe, so müsse er auch die Reherseite der Frage berücksichtigen. Redner geht nun in eine Analyse der Thätigkeit der richterlichen Beamten und jener bei den gemeinlichen Bezirksämtern ein und vergleicht die Gehaltsstufen und die Avancementverhältnisse bei den Gerichten mit den analogen Instanzen der politischen Verwaltung. Diese Vergleichung, unterstützt durch den Hinweis auf die für Beamte auf dem flachen Lande so ungemein erschwerte und verberrlichte Erziehung der Kinder führt ihn zu der Bemerkung, daß die Beamten bei den gemeinlichen Bezirksämtern nicht schlechter gestellt werden sollen, als jene bei reinen Justizbehörden. Die größte Missethe des Beamtenstandes sei aber noch immer nicht unter den Conceptbeamten, vielmehr unter den 2620 mit 350 fl. bis 400 fl. besoldeten Manipulationsbeamten der gemeinlichen Bezirksämter. Auch diesen sollte man eigentlich helfen. Aber das würde wieder einige Hunderttausende kosten. Haben die Finanzen die Mittel dazu? Die Salamität, unter welcher der Beamtenstand leidet, liege nicht bloß in den geringen Gehältern, vielmehr und insbesondere auch darin, daß das Avancement seit Jahren gesperrt ist und daß noch der Druck der Ungewißheit der Zukunft

auf dem Beamten lastet. Er stelle die Bitte, sich die Sache in zwei Richtungen nochmal zu überlegen, in der Richtung der Gleichstellung und in der Richtung der Berücksichtigung der finanziellen Verhältnisse.

Finanzminister v. Plener betont die Lage der Staatsfinanzen, welche die äußerste Schonung erheischen. Wenn der Finanzausschuss des Hauses sich so überaus sparsam zeigte, daß er Auslagen von einigen Hundert Gulden zum Gegenstande von Abstrichen machte, so lasse sich hiermit der nun vorliegende Antrag wohl nicht in Einklang bringen. Mit aller Achtung vor dem Richterstande, muß er doch sagen, die Pflicht der gleichvertheilenden Gerechtigkeit gebiete, auf weitere Kreise zu sehen. Wie sein Vorredner die Verhältnisse des politischen Dienstes, so schildert Redner teilsnerseits auch Wichtigkeit, Beschwerlichkeit, Verantwortlichkeit des Finanzdienstes, und zieht daraus, und aus einer vergleichenden Statistik der Gehaltsstufen die Folgerung, es sei eine Forderung der Gerechtigkeit, sich auch der Finanzbeamten anzunehmen, wenn man gegen die Justizbeamten großmüthig sein will, zumal namentlich bei den nicht zur Conceptbranche gehörigen Beamten des Finanzdienstes das eigentliche „Beamten-Proletariat“ vorhanden sei. Gegen den Ausschussantrag sprechen Gründe finanzieller Natur, aber auf Rücksichten der Gerechtigkeit, indem es für alle übrigen Beamten in der That deprimirend wäre, wenn ihre Lage nicht die gleiche Würdigung fände, wie jene der Justizbeamten.

Berichterstatter bekämpft ziemlich heftig die Ansichten der Vorredner und wird dessen Aeußerung, daß die Justizverwaltung, wenn man die Besetzung der Gehalte verzögern, gänzlich demoralisirt würde, vom Präsidenten unter Beifall des Hauses gerügt, da diese Aeußerung eine Beleidigung des Richterstandes enthalte. Auch eine gegen die Ministerbank gerichtete Bemerkung, daß man mit der Zurückverweisung an den Ausschuss eine „Vertheilung“ des Antrages bewirke, wird vom Präsidenten über Anregung des Justizministers Dr. Heintz gerügt.

Der Antrag Herrsch (Zurückverweisung an den Ausschuss) wird schließlich angenommen.

Durch Annahme dieses Antrages ist die Verhandlung über das Justizbudget unterbrochen.

Die Sitzung wird um 1/2 2 Uhr geschlossen. Nächste Sitzung morgen.

Landtägliches.

Hermannstadt, 7. November.

In der heutigen Sitzung des Landtags-Ausschusses für die 1. Proposition (Grundentlastung), beantragte ein Mitglied, daß vor Behandlung der 1. Proposition und der vorliegenden Anträge zu dem Grundentlastungspatente, erst dieses Patent selbst der Verhandlung zu unterziehen sei, damit dasselbe, mit dem im Interesse des Landes nöthig befindlichen Modificationen, durch den Landtag zum Gesetze im Sinne der vaterländischen Verfassung erhoben werde. Die Gründe des Antragstellers stützten sich nicht bloß auf das strenge Festhalten an der Landesverfassung, sondern auch auf die dargelegte Nothwendigkeit, die dem Lande in Folge der Grundentlastung auferlegte unvorbildmäßig schwere Last, durch Vereinfachung der Mängel des Patentes und durch genaue Präcisirung der Durchführungsmassregeln zu erleichtern oder doch wenigstens nach einem billigeren Verhältnisse im Bezuge und in der Leistung zu regeln.

Der Antrag wurde, nach einer gründlichen Debatte, an der sich alle Ausschussmitglieder beteiligten, abgelehnt, wornach der Ausschuss den Beschluß fasste, die vorliegenden Anträge im Sinne der Geschäftsordnung zu behandeln, und die Stellung weiterer Anträge auf Abänderung des Patentes und der Durchführungsmassregeln, der Regierung oder den Mitgliedern des Landtages, nach Vorchrift der Geschäftsordnung zu überlassen.

Siebenbürger Eisenbahn.

Man schreibt dem „N. N.“ aus Wien, 3. Nov. Im Kampfe zwischen der Großwardein-Klausenburger und der Arab-Hermannstädter Bahn scheint eine vorläufige Entscheidung bevorzustehen, und zwar zu Gunsten der letzteren. Baron Reichensperg, der Leiter der siebenbürgischen Postanstalt, spricht zwar noch gerne davon, wie wünschenswerth es sei, die Interessen beider Bahnen zu vereinigen und beide gleichzeitig flott zu machen; er bemerkt jedoch andererseits, es sei läßt zu hoffen, daß der Reichsrath in dem Momente, wo er ein aussehendes Reichsansehen verleihe, auch die Zinsen von 130 Millionen für ungarisch-siebenbürgische Eisenbahnen garantiren werde, und man müsse sich demnach darauf gefaßt machen, daß der Reichsrath nur das kleinere von beiden Projecten, die Arab-Hermannstädter Bahn, begünstigen werde. Auch im Handelsministerium herrscht jetzt ein anderer Ton, als zur Zeit, da der wohlwollende Wiederaufbau daselbst waltete und man steigert daselbst die Forderungen an die Wortführer der Großwardein-Klausenburger Bahn. Anfanglich beschied man sich damit, dieses Project ganz einfach für unausführbar zu erklären. Als dann die Ausfühbarkeit dargelegt wurde, bemerkte man, daß für die Unternehmung die nöthigen Capitalien nicht auszubringen sein würden. Nun wurden in diesem Punkte alle nöthigen Garantien geleistet — aber da wollte man die Detailpläne kennen. Es kostete viel Arbeit und viel Geld, diese herbeizuschaffen, aber am Ende war die Forderung bei einem so großartigen Unternehmen doch recht und billig. Man besaß sich dem Verlangen zu entsprehen, ja die

Aufzählung der japanesischen Batterien folgen: Batterie 1 bestand aus 8 32Pfündern, 2 Mörsern und 8 Feldgeschützen. Batterie 2 hatte: 3 32 Pfünder, 3 Mörser; batterie 3: 3 Mörser; batterie 4: unbekannt; batterie 5: 9 32Pfünder, 2 8zöllige, 3 Feldstücke; batterie 6: 3 18 Pfünder; batterie 7: 5 32Pfünder, 10zöllige; batterie 8: 5 32Pfünder, 1 10zöllige, 1 18Pfünder. Diese acht Batterien liegen auf der Stadtseite, die drei anderen sind auf der Inf- und bestehen insgesamt aus 7 18 Pfündern und 20 32Pfündern.

Nachdem die Flotte am 6. Yokohama verlassen hatte, ankerte sie am Morgen des 12. vor Kagosima. Kurz darauf kamen einige japanesische Beamte an Bord und hatten eine Besprechung mit dem britischen Geschäftsträger, welcher ihnen ein Schreiben mit den Forderungen Großbritanniens überreichte. Da inzwischen die Japanesen keine Miene machten, die Briten zu belästigen, so schickten diese Bote nach allen Richtungen aus, um die Wacht zu überwachen und gegen Abend entdeckte Kapitän Josling eine Strecke aufwärts drei japanesische Dampfer. Am folgenden Tage, Donnerstag den 13., stieg ein hochgeleitetes Boot in Begleitung einer Bache von 40 Soldaten an Bord, sein Aufenthalt war jedoch nur ein kurzer und hatte offenbar einen unbestimmten Erfolg gehabt, da das Geschwader, sobald die fremden Gäste es verlassen, sich augenblicklich aus dem Bereiche der feindlichen Strandbatterien in respectvolle Entfernung zurückzog — eine sehr nöthige Vorichtsmaßregel gegen Verrat. Am Freitag fiel nichts Bemerkenswerthes vor. Mit Tagesanbruch des Sonabends wurden, um die Japanesen einzuschüchtern, die drei in der Nähe der Bucht ankommenden japanischen Dampfer von der englischen Flotte in Besitz genommen; dieses Auftreten hatte aber gerade die entgegengesetzte Wirkung; die Japanesen, statt sich bange machen zu lassen, richteten um 12 Uhr das Feuer ihrer sämtlichen Strandbatterien auf das Geschwader „Pearl“ und „Pearl“ antworteten sofort; che der „Gurpals“ aber schußbereit war, verging bei der hohen See eine lange Zeit. Die drei Briten wurden, weil sie hinderlich waren, in Brand geschickt, und „Argus“, „Coquette“ und „Macehorse“ kamen nun auch in Aktion. Um 2 Uhr bildeten die Schiffe

eine zusammenhängende Linie, von dem wackeren Admiral commandirt. Dreiviertel Stunden hindurch unterhielt die Flotte das Feuer auf nur 400 Yards Entfernung, bis die Strandbatterien aufhörten die Schiffe zu erwidern. Gegen halb drei waren der Kapitän Josling und der Commandeur Wilmot von einer Bombe tödtlich getroffen worden. Der „Gurpals“ war sehr beschädigt, der „Macehorse“ lag auf dem Strand auf und konnte nur mit Mühe von „Argus“ und „Coquette“ flott gemacht werden. Die „Coquette“ und der „Havre“ setzten das Bombardement auf die Stadt und die Batterien bis zur Dämmerung fort. Schon bald nach dem Beginn des Kampfes hatte die Stadt zu brennen angefangen und am Abend stand sie ganz in Flammen. Fünf große Dschonken, welche vom „Havre“ in Brand gesetzt worden waren, trieben an die Küste und steckten auch die dort liegenden Faktoreien an. Um 10 Uhr verwandelte sich der Wind in einen vollkommenen Sturm und das Flammenmeer wuchs über eine Meile in der Länge. Am Sonntag Morgen wüthete der Brand noch; die drei Dampfer und die Dschonken waren völlig zerstört. Nach Mittag begann die Flotte das Bombardement wieder, aber auf weitere Entfernung; die Batterien erwiderten mit etwa 20 Schüssen, welche harmlos in die See fielen. Jetzt fing die Stadt auch im Westen an zu brennen und die Besetzungswerke mußten großen Schaden dadurch erleiden haben. Beim Einbruch der Nacht gingen die Schiffe in der Nähe eines kleinen Dorfes, einige Meilen von Kagosima entfernt, vor Anker.

Die offizielle Depesche Rupers berichtet: Das Bombardement endigte mit der völligen Zerstörung der ganzen Stadt, des prinzipalen Palastes, des Zeughauses, der Geschützgleiserei und der Vorrathskammern, die Strandbatterien haben ebenfalls bedeutende Beschädigungen erlitten, viele Geschütze waren unbrauchbar gemacht und Magazine in die Luft gesprengt worden. Die Stadt oder vielmehr der Trümmerhaufen, in welchen sie verwandelt worden, stand bei der Abfahrt des Geschwaders, 48 Stunden nach Beginn des Bombardements, noch in vollen Flammen. Dagegen war auch der Verlust auf Seiten der Flotte nicht gering; 13 Tödt und 50 Verwundete wurden gezählt. Der Kapitän Josling und der Commandeur Wilmot stan-

den das Geschwader lenkte neben dem Vizeadmiral auf der Deckbrücke des „Gurpals“, als eine Kugel beide tödtete. Das Geschwader jagelte nach seinem Ausgangspunkte Yokohama zurück. Ein großer Theil der englischen Presse ist empört über dieses Bombardement. „Der Verluft der Stadt an Menschenleben, sagt der „Spectator“, muß ungeheuer gewesen sein, und von allen Ungelommen können keine zwölf etwas mit dem Streit zu thun gehabt haben. Seit Jahren hat kein Act solcher Art unsere Waffen besleht, und Jahre lang werden wir auf alle unsere guten Worte für nationale Gerechtigkeit und Menschlichkeit keine andere Antwort erhalten, als: Kagosima!“

Dem „Eingefendet“ in Nr. 260 unter dem Strich.

Es kommt darauf an, wie man liest; die Absicht des Correspondenten in Nr. 259 ist jedenfalls eine harmlose, die Entgegnung zur vermeintlichen Rechtfertigung aber offenbar mit Galle geschrieben. Wie könnte sonst etwas „verwerflich“ gefunden werden, was vollkommen ehrenhaft gemeint gewesen ist? Doch genug; lernt Ansichten ertragen und keine Nebengedanken unterziehen, sei nicht in Kleinlichkeiten bis zum Ueberdruß ministeriell.

Der aus der Soris in Nr. 259.

Vertreter des wägrig gerin In de taucht ein n lich, daß der zu garantire wardem-Kla dett daher n jendburger B ter, die unge führen. Da steht sich vor raßen. Me „Garantien“ und demzufol des Staates mannfähder man wird de Zeit der An In de gangen Linie dau schon m alt sie auch Sonnenstrim

An den bütt

Bechte gemeine Lehre könnte, stimm winzige Be dem Stuhle, eht und aus Zu unsh diach hat scho „allgemeinen s sprechen, daß willige Aufstia Ueberba schule eingebu wir uns wend Geschehen: Rie der neueren E Einen A lehrer im ober vielen Fragen ben gerufen Beschäftigung. Fürwahr wachenden Ver Ott geht, das ferne fortjreit sagt das Spric Also aus jaungen Wert Zeit, sich an t

Ich habe Ichtraulerei; sondern deren 2 meiner Ansicht d derändler for aber unter dem Ein Act welcher unter e schwerlich noch ewangelischen W gewalt keinen a Der Mar gebürtig aus D die Schulgebae haar stellenweise der arme Knabe Das hier dem Befunde g die Haare ausg Krantheit gelitt könnte, die fable reiten entanden s wuchses vortan bleiben werde. verbunden, u. j. werthen, tüchtige eine so schmutzig

Wenn die reiten aus der dor); so stehen Ehrenrettung off über deren Ver

Bekanntlich 46,000 fl. zu ungar. Lager (?) Zahlungstermin großen Brandes prolongirt. Welo darüber schreibt lung dieser Sam rüchiel. Der Pre thein Verthe. Da Das Aufbrechen Lande kommen t (Parla vom 4. Novemb Gonrad S G mi nung desselben z ministere, mit m

sch die Sache in zwei Richtungen der Gleichstellung und in den Verhältnissen.

Lage der Staatsfinanzen, um der Finanzansprüche des Auslagen von einigen Hundmachten, so lasse sich hiermit Einklang bringen.

Die Ansichten der Vorredner ändern, wenn man die Beschlüsse würde, vom Präsidenten her eine Beleidigung des Ministeriums gerichtete Beschlüsse über Anregung des

an den Ausschuss) wird Verhandlung über das

an den Ausschuss) wird Verhandlung über das

an den Ausschuss) wird Verhandlung über das

an den Ausschuss) wird Verhandlung über das

an den Ausschuss) wird Verhandlung über das

an den Ausschuss) wird Verhandlung über das

Vertreter des Projectes liefern sogar den Nachweis, daß sie verhältnismäßig geringere Anforderungen an den Staat stellen, als die Gegner.

In dem Momente jedoch, wo man Alles im besten Zuge wähnte, taucht ein neues Schlagwort auf: im Handelsministerium erklärt man nämlich, daß der Reichsrath sich nicht bereitwillig für Localbahnen Zinsen zu garantiren, und es sei demzufolge der Beweis zu liefern, daß die Großwardein-Klausenburger Linie wirklich eine Weltbahn werden solle.

Zu der Creditanstalt, in der Direction der Theißbahn und auf der ganzen Linie der Theißbahn herrscht eine Rührigkeit, als sollte der Weiterbau schon morgen beginnen.

An den Einsender des „Auffrufs an alle siebenbürgisch-sächsischen Volksschullehrer.“

Gelehrter Herr Collega! Ihrer Ansicht und Meinung, wornach der allgemeine Lehrerverein auf das Schnellste und Sicherste zu Stande kommen könnte, stimme ich im wesentlichsten Theile bei.

Zu unserem kleinen Kreise, im sogenannten oberen Stuhle von Mediasch hat schon eine kleine Verathung und Besprechung zur Förderung des „allgemeinen Lehrervereins“ stattgefunden, und ich kann es unerschrocken aussprechen, daß Ihr Auffruf bei vielen Volksschullehrern großen Beifall und willige Aufnahme gefunden hat.

Überhaupt scheint seit letzterer Zeit ein neuer Geist in die Volksschule eingeblungen zu sein, denn nach welcher Richtung des Schenkens wir uns wenden, fast in jedem ansehnlichen Orte beschreiben, oder sind im Entstehen: Lektoralen, Musikvereine, Lesevereine u., welche ihr Dasein erst der neueren Zeit zu verdanken haben.

Ein ähnliches Zweck zu erreichen, versammelten sich auch die Schullehrer im obengenannten Stuhle in Weiskirchen und auch hier wurde, nach vielen Fragen über das Was? Wann? und Wo? ein Musikverein ins Leben gerufen und glücklich constituirte, und erwartet nur noch die höhere Befähigung.

Fürwahr, gelehrter Collega! es ist ein Zeichen des immer mehr erwachenden Bewußtseins „der Wichtigkeit des Volksschullehrerstandes“ und Gott gebe, daß die Träger desselben von diesem Bewußtsein geleitet, auch ferner Fortschreiten mögen auf der neu betretenen Bahn, denn „Stillstand“ sagt das Sprichwort ist „Rückgang“.

Als auch Sie gelehrter Collega fahren Sie getrost in Ihrem angefangenen Werke fort, Hunderte unserer Collegen erwarten mit Ungeduld die Zeit, sich an dem allgemeinen Lehrervereine theilnehmen zu können.

Grüß und Handschlag von Ihrem Collegen von No 233 b. Bl.

zum zweiten Vicepräsidenten des Hauses ernannt habe. Abg. Landesgerichtspräsident Lapenna, der bisherige zweite Präsident, hat diese parlamentarische Würde zurückgelegt.

Die „Dr. Zg.“ vom 6. October weidet im amtlichen Theile Seite 1. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Genehmigung vom 2. November d. J. den Landesgerichtspräsidenten und Abgeordneten Dr. Alois Lapenna über seine Bitte von dem Posten eines Vicepräsidenten des Abgeordnetenhauses in Gnaden zu entheben und an dessen Stelle den siebenbürgischen Subernialrath, Abgeordneten und Comes der sächsischen Nation Konrad Schmidt für diese Session zum Vicepräsidenten des Abgeordnetenhauses allergnädigst zu ernennen geruht.

Die königlich siebenbürgische Hofkanzlei hat die königlichen Subernial-concipisten Daniel von Székely und Alois von Redebes zu Secretären des königlich siebenbürgischen Suberniums ernannt.

Oesterreich.

Hermannstadt, 7. Novbr. Heute um Mittagzeit hat bei dem Seiler „auf der großen Bach“ der Platz zu brennen angefangen. Das Feuer wurde bald und glücklich gelöscht.

Wien, 3. November. (Parlamentarisches.) In der Abend Sitzung vom 3. November wurde die Verabreichung über das Anleihen beendigt und beschlossen: a) zur Einlösung der Münzschulden 8 Millionen; b) zur Ergänzung der Cassabestände 6 Millionen, und c) zur Verminderung des Umlaufes der Hypothekaranweisungen von 100 Millionen auf 80 Millionen.

Wien, 3. November. (Parlamentarisches.) In der Abend Sitzung vom 3. November wurde die Verabreichung über das Anleihen beendigt und beschlossen: a) zur Einlösung der Münzschulden 8 Millionen; b) zur Ergänzung der Cassabestände 6 Millionen, und c) zur Verminderung des Umlaufes der Hypothekaranweisungen von 100 Millionen auf 80 Millionen.

Wien, 3. November. (Parlamentarisches.) In der Abend Sitzung vom 3. November wurde die Verabreichung über das Anleihen beendigt und beschlossen: a) zur Einlösung der Münzschulden 8 Millionen; b) zur Ergänzung der Cassabestände 6 Millionen, und c) zur Verminderung des Umlaufes der Hypothekaranweisungen von 100 Millionen auf 80 Millionen.

Wien, 3. November. (Parlamentarisches.) In der Abend Sitzung vom 3. November wurde die Verabreichung über das Anleihen beendigt und beschlossen: a) zur Einlösung der Münzschulden 8 Millionen; b) zur Ergänzung der Cassabestände 6 Millionen, und c) zur Verminderung des Umlaufes der Hypothekaranweisungen von 100 Millionen auf 80 Millionen.

Wien, 3. November. (Parlamentarisches.) In der Abend Sitzung vom 3. November wurde die Verabreichung über das Anleihen beendigt und beschlossen: a) zur Einlösung der Münzschulden 8 Millionen; b) zur Ergänzung der Cassabestände 6 Millionen, und c) zur Verminderung des Umlaufes der Hypothekaranweisungen von 100 Millionen auf 80 Millionen.

Wien, 3. November. (Parlamentarisches.) In der Abend Sitzung vom 3. November wurde die Verabreichung über das Anleihen beendigt und beschlossen: a) zur Einlösung der Münzschulden 8 Millionen; b) zur Ergänzung der Cassabestände 6 Millionen, und c) zur Verminderung des Umlaufes der Hypothekaranweisungen von 100 Millionen auf 80 Millionen.

Wien, 3. November. (Parlamentarisches.) In der Abend Sitzung vom 3. November wurde die Verabreichung über das Anleihen beendigt und beschlossen: a) zur Einlösung der Münzschulden 8 Millionen; b) zur Ergänzung der Cassabestände 6 Millionen, und c) zur Verminderung des Umlaufes der Hypothekaranweisungen von 100 Millionen auf 80 Millionen.

Wien, 3. November. (Parlamentarisches.) In der Abend Sitzung vom 3. November wurde die Verabreichung über das Anleihen beendigt und beschlossen: a) zur Einlösung der Münzschulden 8 Millionen; b) zur Ergänzung der Cassabestände 6 Millionen, und c) zur Verminderung des Umlaufes der Hypothekaranweisungen von 100 Millionen auf 80 Millionen.

Wien, 3. November. (Parlamentarisches.) In der Abend Sitzung vom 3. November wurde die Verabreichung über das Anleihen beendigt und beschlossen: a) zur Einlösung der Münzschulden 8 Millionen; b) zur Ergänzung der Cassabestände 6 Millionen, und c) zur Verminderung des Umlaufes der Hypothekaranweisungen von 100 Millionen auf 80 Millionen.

Wien, 3. November. (Parlamentarisches.) In der Abend Sitzung vom 3. November wurde die Verabreichung über das Anleihen beendigt und beschlossen: a) zur Einlösung der Münzschulden 8 Millionen; b) zur Ergänzung der Cassabestände 6 Millionen, und c) zur Verminderung des Umlaufes der Hypothekaranweisungen von 100 Millionen auf 80 Millionen.

Wien, 3. November. (Parlamentarisches.) In der Abend Sitzung vom 3. November wurde die Verabreichung über das Anleihen beendigt und beschlossen: a) zur Einlösung der Münzschulden 8 Millionen; b) zur Ergänzung der Cassabestände 6 Millionen, und c) zur Verminderung des Umlaufes der Hypothekaranweisungen von 100 Millionen auf 80 Millionen.

Wien, 3. November. (Parlamentarisches.) In der Abend Sitzung vom 3. November wurde die Verabreichung über das Anleihen beendigt und beschlossen: a) zur Einlösung der Münzschulden 8 Millionen; b) zur Ergänzung der Cassabestände 6 Millionen, und c) zur Verminderung des Umlaufes der Hypothekaranweisungen von 100 Millionen auf 80 Millionen.

Nebelwolken und Verrath legen, um sich nicht den Vorwurf zuzuziehen, daß man — zu schwach gewesen sei. Man darf seine Macht und seine Kraft entwickeln, und Gebrauch von derselben machen, denn man verteidigt die Freiheit. Es genügt nicht allein, daß man liberal sei, sondern man muß auch zeigen, daß man zu regieren versteht.“

Das Gerücht über eine nahe bevorstehende Reise des Kaisers nach Ungarn können wir vor der Hand als verfehlt bezeichnen. — Lemberg, 3. Nov. Ein Telegramm der „Gazeta Narodowa“ aus Krakau vom heutigen Tage meldet: Nembsko und Bocal wurden vorgestern bei Bobyentom von Gengieny geschlagen. In diesem Gefechte sind 18 Infuranten, darunter Abich, gefallen. Gajkowski kämpfte im Gebirge von St. Krzyz verhängt so lange, bis sein Corps auf 18 Mann zusammenschmolz, worauf er sich dann zurückzog. Privatnachrichten zufolge sind im Lublinskijschen drei neue Corps unter Komorowski, Sienkiewicz und Alabar aufgetaucht. Das Obercommando führt Kruf.

Deutschland.

Berlin, 3. November. Von der polnischen Grenze wird unter dem heutigen Gemedet: Der Chef der Gendarmarie, General Trepow, wurde gestern in der Senatorenstraße in Warschau mit einem Beile am Kopfe leicht verwundet; der Thäter ist ergriffen worden.

Berlin, 5. November. Von der polnischen Grenze wird heute gemeldet: Gutem Vernehmen nach wird Großfürst Constantin von der Statthaltertschaft entlassen werden und sich in das Ausland begeben. General Berg wird als seine Nachfolger bezeichnet.

Dänemark.

Kopenhagen, 3. Nov. In der gestrigen Reichsraths-Sitzung fand die Verabreichung über das Grundgesetz statt. Der Conferenz-Präsident trat sämtlichen Amendements entgegen. Der Verlauf der Debatte war ruhig. Die Amendements wurden mit 40 gegen 14 Stimmen verworfen.

Schweden.

Stockholm, 4. November. Die officielle Zeitung erklärt in ihrem gestrigen Artikel, daß es nun in keiner Weise der Fehler Dänemarks sei, wenn es zum Friedensbruche komme.

Belgien.

Brüssel, 3. November. Der König trifft vor Ende dieser Woche hier ein, eröffnet am 10. die Kammern und wird sodann eine Reue über die Bürgergarde und Garnison abhalten. Der Gesundheitszustand des Königs ist vortreflich.

Asien.

Kalkutta, 3. October. Für die Baumwollenernte in Indien stehen sehr günstige Ergebnisse in Aussicht. Man erwartet eine doppelt so große Ernte als im vorigen Jahre. — Nach Neu-Seeland wurden wiederholte Kruppen abgedeckt. — Die conquirenten Dampfer „Alabama“ und „Georgia“ zeigten sich in der Nähe von Colombo (Ceylon); der antonistische Dampfer „Vanderbilt“ verlor dort dieselben. Die Angelegenheiten in Afghanistan gestalten sich günstiger. Mehrere Stämme in Kagan haben revoltirt. — Lambert ist auf Madagaskar angekommen. Die dortige Regierung scheint die Verträge nicht billigen zu wollen. Zwei französische Kriegsschiffe sind dort eingetroffen; ein englisches wird erwartet.

Amerika.

New-York, 23. October. Der Rückzug des General Lee bestätigt sich; er geschah, um Brandy zu verhindern, nach Lynchburg vorzurücken. General Meade occupirt das flache Land am Rappahannock. Bragg soll ergriffen werden. Die Belagerung Charlestones dauert fort. Wechselcours auf London 162. Goldagio 46 1/2. Baumwolle 86.

New-York, 24. Oct. Es circulirt das Gerücht, General Lee habe zwei Divisionen an Bragg geschickt und hinter Friederichsburg Position genommen. Die Süd-Journale melden; Price rückt mit 20.000 Mann gegen Little-Rock vor.

(Eingelendet.)

Das Amts- und Intelligenzblatt der am 17. October l. J. herausgegebenen Nummer 247 der „Hermannstädter Zeitung, vereinigt mit dem siebenbürger Boten“ brachte über Ansuchen der Frau Friederike Albrich ein wegen einer Rehforderung von 254 fl. 13 kr. d. W. eingrücktes gegen mich lautendes Edict, ddo. Hermannstadt, am 8. October 1863.

Die Originalzustellung dieses Edictes an mich erfolgte am 13. October 1863. Laut in Händen habender Empfangsbescheinigung des klägerischen Vertreters habe ich den in Rede stehenden Betrag am zweiten darauf folgenden Tag, d. i. am 15. October d. J. baar erlegt und in Folge dessen die Zuficherung der Sicherung aller weiteren amtlichen Schritte in dieser Angelegenheit versprochen erhalten.

Wenn demungeachtet das betreffende Edict gegen mich in das Amts- und Intelligenzblatt der am 17. October l. J. erschienenen Nummer 247 der „Hermannstädter Zeitung, vereinigt mit dem siebenbürger Boten“ aufgenommen wurde, so ist das ein Versehen, welches sich vielleicht aus der außergewöhnlichen und unerklärlichen Hast erklären läßt, mit welcher diese Angelegenheit überhaupt betrieben worden ist.

Obgleich dieses Versehen aber wer immer verschuldet haben, ich bitte meine verehrten Herren Geschäftsfreunde nur, dasselbe nicht meine persönliche und meine Geschäftschre entgelten lassen zu wollen.

Hermannstadt, Ende October 1863.

Johann Bordan, Leberermeister

Literarische Notiz.

Der seit Jahren beliebte „Illustrirte Kalender und Novellen-Almanach“ von F. Mentz-Dittmar ist für 1864 bereits erschienen. Seiner gelegenen literarischen Beiträge wegen nimmt derselbe auch dieses Jahr den ersten Rang unter allen Kalendern ein. Die berühmte Novellistin B. Mühlbach liefert für denselben ihre neueste geschichtliche Erzählung: „Kolbelski“, jenen fanatischen polnischen Versuchter, der nach der Schlacht bei Aspern Freiheit und Leben des großen Napoleon in seiner Hand hielt. Diese Novelle hält den Leser von Anfang bis zu Ende in höchster Spannung. Auch die beiden anderen Novellen von dem räumlichst bekannten H. Smidt: „Eine Komödie im Walde“ und von A. Schirmer: „Smart boy“, eine Seemannsgeschichte, sind sehr interessant. Die Illustrationen sind meisterhaft ausgeführt und das große Prämien-Farbendruckbild: „Polen vor dem Auszug ins Gefecht“, welches jeder Käufer dieses Kalenders ganz gratis erhält, ist allein das Doppelte des Einkaufspreises dieses Kalenders (84 kr.) werth. Wir würden namentlich zu Festgeschenken keine geeigneteren und billigeren Gabe.

Effecten- und Wechsel-Course an der k. k. öffentlichen Börse in Wien am 7. November 1863.

Table with columns for Effecten, Wechsel, Silber, London, and Gulden, listing various financial instruments and their current market values.

50 unter dem

Abficht des Correspondenten die Entgegung zur Verfügung zu schreiben. Die könnte vollkommen ehrenvollsten ertragen und Kleinlichkeiten bis zum

Corrös in Nr. 259.

Parlamentarisches.) In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 4. November wurde dem Comes der sächsischen Nation, Subernialrath Conrad Schmidt, ein versegeltes Schreiben überreicht. Nach der Eröffnung desselben zeigte sich der Inhalt als die Mitteilung des Hrn. Staatsministers, mit welchem dem Comes angezeigt wird, daß ihn Sr. Majestät

# Amts- und Intelligenzblatt.

## Amtlicher Theil.

### Erledigungen.

3. 34161. 1863. 1-3  
**Concurs-Ausschreibung.**

Durch die Vermehrung der beim königlichen siebenbürgischen Gubernium befindlichen lithographischen Presse, sind daselbst nachstehende Stellen provisorisch zu besetzen:

Zwei Steinrunder-Stellen, je mit einem jährlichen Lohne von 360 fl. ö. W.

Die Stelle eines Gehilfen und eines Steinsetzers je mit einem jährlichen Lohne von 216 fl. ö. W.

Endlich die Stelle eines Kalligraphen mit einer jährlichen Entlohnung von 400 fl. ö. W., welcher verpflichtet wird für die schöne und reine Schrift Sorge zu tragen, wie auch über das ganze Personale die Oberaufsicht zu führen.

Bewerber um die obangeführten Stellen haben ihre eigenhändig geschriebenen, an das königlich siebenbürgische Gubernium gerichteten Gesuche, worin sie zugleich ihre bisherige Beschäftigung, moralisches und politisches Verhalten, so wie die Kenntniße der drei Landesprachen auszuweisen haben, längstens bis **6. December 1863**, beim königlich siebenbürgischen Gubernium in Klausenburg einzubringen.

Hermannstadt, am 30. October 1863.

Vom königl. siebenb. Landes-Gubernium.

ad Nr. 122. 1863. 3-3

### Concurs.

Zur Besetzung der erledigten Notarstelle als Referent bei dem gefertigten Magistrat mit einem jährlichen Gehalte von 400 fl. ö. W., freier Wohnung, bestehend aus 2 Wohnzimmern und einer Küche nebst einem Gemüsegarten, wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig documentirten Gesuche bis zum **30. November 1863**, bei diesem Magistrat zu überreichen. Gleichzeitig haben dieselben in dem Gesuche, falls sie die Richteramtprüfung und überhaupt die vorgeschriebenen Prüfungen nicht gemacht haben, daß sie solche sich verpflichten, in einem Zeitraum von beiläufig ein Jahre zu machen.

Wosch (Bátos), am 2. November 1863.

Der Magistrat des königl. freien Marktes.

### Kundmachungen.

3. 22515/509. 1863. 3-3

#### Kundmachung.

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einlösung der Tabakblätter der Ernte 1863 in nachstehenden Standorten und Zeitabschnitten stattfinden wird, und zwar:

a) zu Maros-Vasárhely vom **16. November** bis **15. December** 1863.

b) zu Seps-Szent-György vom **16. bis 27. November** 1863.

c) zu Fogaras vom **2. bis 15. December** 1863.

Die Tage an welchen innerhalb des Einlösungs-Termines die Pflanzler die Tabakblätter abzuliefern haben, werden von den Tabak-Einlösungs-Commissionen bekannt gegeben. Bei jenen Pflanzern welche die zur Ablieferung ihres Erzeugnisses von der Einlösungs-Commission festgesetzte Zeit nicht einhalten, wird unverzüglich eine genaue Revision vorgenommen, wobei die Tabakvorräthe nach ihrem Gewichte erhoben werden. Die Einlösungs-Commissionen bestimmen, ob den einzelnen Pflanzern ein oder zwei Termine während der Dauer der Einlösung zur Ablieferung des Erzeugnisses anberaumt werden, wobei angeordnet werden wird, ob die Ablieferung unter Begleitung der Finanzwache stattfinden habe.

Nach Ablauf der Einlösungsfrist wird über das bis zum Schluß derselben nicht abgelieferte Tabakmaterial im Grunde der §§. 42, 86 Punkt 1 und 94 der Tabak-Monopols-Ordnung die Thatbeschreibung aufgenommen, das weitere Strafverfahren eingeleitet und der betreffende Pflanzler vom Tabakbau für die Zukunft ausgeschlossen werden.

Hermannstadt, am 3. November 1863.

Von der k. f. Finanz-Landes-Direktion für Siebenbürgen.

### Licitationen.

3. 2572/Civ. 1863. 1-3

#### Edict.

Vom Stadt- und Stuhl-Magistrate zu Schäßburg wird hiemit kundgemacht, es sei über Ansuchen des Herrn Josef Schuller aus Droos, vom 23. September 1863, 3. 275, in seiner Rechtsache gegen Adam lui Josif Kretson aus Vaydei, die relative Feilbietung der dem Letztern gehörigen Realität, als:

Ein Ackerland in der drumori von 1/2 Aushaaf, im Werthe von 160 fl. ö. W. bewilligt und es seien zur Vornahme derselben die Termine auf den **16. December 1863** und **17. Jänner 1864**, jedesmal um 10 Uhr, in Vaydei angeordnet worden.

Es werden daher dazu Kauflustige mit dem Bedenken vorgeladen, daß jeder zur Anbietung ein 10% Badium von dem Schätzwerte erlegen, und daß der Käufer die auf die Realität pfandweise versicherten Schulden, soweit der Kaufschilling reichen wird, nach Anweisung des Richters übernehmen müsse und zugleich denselben eröffnet, daß das Schätzungs-Protokoll, dann die Licitations-Bedingnisse in der Kanzlei eingesehen und Abschriften davon erhoben werden können, und daß über die Kosten dieser Realität auf Verlangen aus den öffentlichen Büchern Auskunft erteilt werde.

Unter einem werden alle jene, welche, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung über die Feilbietung zugeworfen ist, durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekrecht auf

diese Realität erwerben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verlaufe des Gutes so gewiß bei Gericht anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst zuschreiben haben würden, wenn die Kaufschillings-Verteilung ohne ihre Beziehung vorgenommen und sie dadurch, soweit der Kaufschilling durch dieselbe erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würden.

Droos, am 14. October 1863.

Vom Stadt- und Stuhl-Gericht.

3. 813/Civ. 1863. 3-3

#### Edict.

Vom Stadt- und Stuhl-Magistrate zu Schäßburg als Gericht wird bekannt gemacht, es sei die verfeinerungsweise Veräußerung des zur Samuel Weiss'schen Concursmasse gehörigen beweglichen und unbeweglichen Vermögens bewilligt, und hierbei zur Veräußerung der Fahrnisse der Termin auf den **14. November** und für das unbewegliche Vermögen, bestehend in einem Hause hier, auf der Burg sub No. 59, einem Baumgarten im Schöckgraben vic. Johann Kirres, und einem Weingarten am Siebenberg vic. Karl v. Sternheim, auf den **28. November** und **12. December 1863**, jedesmal um 9 Uhr Vormittags, im ebenerührten Hause bestimmt worden.

Hierzu werden Kauflustige mit dem Besügen eingeladen, daß die Realitäten bei dem ersten Termine nicht unterm Schätzungsverthe, der zugleich als Ankaufspreis dient, verkauft werden, und daß die Licitationsbedingungen in der Amtskanzlei dieses Magistrates eingesehen werden können.

Zugleich werden alle diejenigen, welche, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung über die Feilbietungsbewilligung zugeworfen, durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekrecht auf jene Realitäten erworben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verlaufe der Realitäten um so gewiß bei diesem Magistrat anzumelden, als sonst sie sich es nur selbst zuschreiben haben werden, wenn sie bei der Kaufschillingsverteilung unberücksichtigt bleiben.

Schäßburg, am 30. October 1863.

Der Stadt- und Stuhl-Magistrat als Gericht.

3. 8312/Civ. 1863. 3-3

#### Edict.

Vom Stadt- und Stuhlgerichte wird hiemit kundgemacht, es sei über Ansuchen des Dumitru und der Coman alui Arsenie aus Szeliste, durch Joh. Ohniz, de praes. 25. Juli 1863, 3. 8312/Civ., in der Rechtsache wider Aloman Jiteanu aus Szeliste, zur Vereinerung der Forderung von 539 fl. 40 kr. ö. W. c. s. c. in die relative Feilbietung der dem Letztern gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten Hauses No. 377, in Szeliste bewilligt und der erste Termin hiezu auf den **12. December 1863**, der zweite auf den **17. Jänner 1864**, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in Szeliste festgesetzt worden.

## Nichtamtlicher Theil.

### Gesangs-Unterricht.

Mit Anfang **Dezember 1. 3.** beginnt der unentgeltliche Gesangsunterricht in der Gesangsschule des röm.-kath. Kirchenmusik-Vereines.

Gene, welche an demselben Theil nehmen wollen, haben sich zur Stimmprüfung an Dienstagen und Samstagen um 5 Uhr Nachmittags, in dem gewöhnlichen Musikprobe-Zimmer (röm.-kath. Pfarrgebäude, II. Stock, II. Classe) und an Sonntagen von 12 bis 1 Uhr Mittags, bei dem Vereinsmusik-Direktor Ignaz Exinger, (Fleischergasse No. 100, 1. Stock) zu melden. Zur Aufnahme wird in der Regel bei Mädchen ein Alter von 11 Jahren und bei Knaben von 8 Jahren gefordert.

Vom Ausschusse des röm.-kath. Kirchenmusik-Vereines. 1-3

### Licitation.

**Dienstag, am 10. November 1. 3.**, und die darauf folgenden Tage werden in den gewöhnlichen Stunden auf dem Rosenanger im Josef Kraus'schen Hause No. 1051, folgende Gegenstände gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden: Pretiosen von Gold und Silber, darunter auch altfächischer Schmuck, Necessaire und moderne Hauseinrichtung, Zinn- und Kupfergeschirr, Tischwäcker-Handwerkzeug, wobei mehrere neue und alte Werkzeuge, eine Kragmaschine, Färbekessel und viele andere unangezeigte Sachen. Auktionspreis in österr. Währung.

### Herrn F. Wertheim & Comp.

erste k. f. priv. Fabrik feiner- und einbruchsfähiger Caffee. Wien.

Graz, am 20. October 1863.

Die vor einiger Zeit in Ihrer Fabrik erkaufte feiner- und einbruchsfähige Caffee war bei dem Brande, welcher in meiner zweiten Fabrik in Neuhausel in Un-

garn, am 7. dieses Monats so verheerend wüthete, dem heftigsten Feuer ausgesetzt, so daß die Caffee glühend war, und mir den Schlaf rettete.

Ich finde mich heute veranlaßt, Ihnen diese Thatfache hierdurch mitzutheilen, weil dieser Fall einen neuen Beweis mehr liefert, wie das Vertrauen gerechtfertigt ist, welches man in Ihre in der ganzen Welt rühmlichst bekannten Fabrikate stellt.

Mit besonderer Hochachtung gezeichnet

**Johann Leitner.**

Besitzer der k. f. priv. Caffee-Stragat-Fabrik in Graz in Steiermark und Neuhausel in Ungarn.

Feuer- und einbruchsfähige Caffee aus der berühmten Fabrik der Herrn Wertheim & Comp. sind zu den **Fabrik-Preisen** stets vorräthig bei **Paul Nendwich** in Hermannstadt. 3-3

### Interessant für die elegante Welt.

Unsere k. f. a. pr. litog. fotografischen Bistarten, empfehlenswerth wegen ihrer sauberen Ausführung, tragen auf feinstem Glace-Papier das fotografische Bildnis in eleganter Einrahmung mit dem dazu gehörigen Namen; um zu gefallen, müssen selbe gesehen werden.

Erforderlich bei Bestellungen: 1 Stück gute Bistarten-Fotografie. Preis: 100 Stück 16 fl. — 50 Stück 10 fl.

### Wichtig für jeden Brieffschreiber.

Die k. f. a. pr. Briefsigelmarken zum sicheren Verschluß von Briefen mit beliebigiger Firma und vorzüglichem Klebstoff, allein echt zu beziehen durch das Comptoir der k. f. pr. litogr. fotogr. Bistarten- und Siegelmarken-Fabrik in Wien, Rärntnerstraße 53.

Aleineriger Bestellungen für Hermannstadt bei Jos. Glöser, Fleischergasse No. 6. 2-10

Der berühmte Archibasal-Spiritus aus den kräftigsten Heilpflanzen gewonnen und zusammenge- setzt, zur Stärkung der Nerven, Muskeln und Kräf-

tigung des Körpers etc. NB. Jeder Flasche ist der Name Archibasal-Spiritus eingedruckt und mit dem Siegel des Erzeugers verschlossen, welches den Käufer vor Fälschungen schützen soll. Eine Flasche 1 fl. ö. W.

**Stoughton's Magenlixir**, genannt Menschenfreund, zur Stärkung des Magens, zur Verbesserung und Wiederherstellung der Verdauung und des Appetits etc. Eine Flasche 50 kr. ö. W.

**Potsdamer Balsam** (Parfüme aromatique balsamique). Gegen Zahnschmerz, Rheumatismus, Nöth, Nervenchwäche, Frostschäden, Augenschwäche, Waden-Muskelschwäche etc. Eine Flasche 1 fl. ö. W.

Das Haupt- und Vertriebs-Depöt dieser Artitel für die österreichischen Staaten befindet sich in

Prag in der Apotheke des **Jos. Fürst** No. C. 104, wohnen sich jene Herren, die ein Depöt wünschen, wenden wollen.

Filial-Depöt bei Herrn **J. Franz Zöhner** 11-12 in Hermannstadt.

### Wohnungsantrag.

In der Pestauerstraße No. 129 ist im ersten Stock gegen die Gasse eine Wohnung zu vermieten. Dieselbe besteht in 5 Zimmern, einem Kabinett, Speisekammer, Küche, Holzlage, Keller und Aufboden. Das Nähere ist in der Reispurgasse No. 335 zu erfragen. 2-2

### Morison-Pillen und Pulver.

zusammengesetzt nur aus Pflanzen und medizinischen Kräutern, vom britischen Gesundheits-Collegium in London verfertigt, berühmte in England und der ganzen Welt, seit 40 Jahren ohne öffentliche Ankündigung bekannt, anerkannt von vielen ärztlichen Autoritäten, und bewährt durch Millionen erfolgter Heilungen, sind die sichersten im Auffinden der Wurzel gegen eines Lebens und in dessen Heilbehandlung.

Sie sind in 4 Arten begriffen, in 2 Arten von Pillen von verschiedener Stärke und Wirkung, bezeichnet mit Nr. 1 und Nr. 2, in Pulverpulver und in Salbe.

Die Nr. 1 Pillen sind eine sehr angenehme und milde Medizin, indem sie die gallischen, zähen und bösen Säfte auflöst, während die Nr. 2 dieselben mit den wässrigeren, beständigen und verdorbenen Säften des Körpers fortjagt.

Die **Pflanzen-Pulver** erleichtern die Ausleitung böser Säfte, sie mildern, kühlen und füllen den Durst und wirken wohltuend auf die Atmungsorgane.

Die Pillen dienen vorzüglich gegen alle Fälle von Unverdaulichkeit, Abscheu vor Speisen, Galle und Nervenbeschwerden, gegen Sichte und Rheumatismus, Selbst, Leberkrankheiten, Nervenweh, Stein, Hämorrhoiden, Fisseln, Rücken Schmerz, und außerordentliche Verstopfung, gegen Fieber und alle Krankheiten von Hautkrankheiten, Geschwüren, Lustseuche, venerische Anfälle etc. etc.

Dem in England unfehllich gewordenen Morison wurde aus Dankbarkeit durch eine Penny (A. K.) Subscription ein Denkmal errichtet, das seinen Stand vor dem Collegium hat und zur Ehre der Stadt London dient.

Bestellungen werden einzig und allein von unserem Haupt-Agenten für ganz Oesterreich und Polen, dem Herrn **Julius Grosse** in Krakau, aufgenommen, an welchen man sich direct wenden sollte.

Preise im Einzelnen:

1 Paar kleine Schachteln Nr. 1 und Nr. 2 . . . . . 1 fl. 68 kr.

1 . . . . . 1 . . . . . 3 fl. 70 kr.

1 Schachtel Pulver oder 1 Pögel Salbe . . . . . 1 fl. 85 kr.

Wiederverkäufer empfangen Rabatt, müssen sich jedoch bei Verlangen mit Vollmacht unseres Agenten ausweisen, da als unsere Pillen verkauft werden, dringend gewarnt wird. 9-12

Das britische Gesundheits-Collegium, gezeichnet: J. Morison, Präsident. — W. Percy, Secretär.

Erscheint mit  
des Sonntags  
stet für das  
5 fl., das Viertel  
50 kr., den Mo  
Mit Postver  
halbjährig 7  
vierteljährig 3  
ost. W.

Redakteur  
Heinrich S

Nro. 2

der „Geru

Aufgegeb  
Angehang  
Berli

eröffnet. Die  
nisse. Es wird  
fugnisse der  
festlich festge  
mung des Kö  
den Heeresin  
gend. Die Ne  
in Verhandlu  
denselben zu  
nächst regeln  
einer Preisge  
werden. Tru  
Behörden hat  
Ausschlagsbew  
den Vorlagen  
dekreteution i  
Bezüglich der  
die Mängel d  
er konnte abe  
Moment, noch  
ten. Die Vi  
vorhanden, w  
Stellung in  
und mit ihm  
erische ich als  
wegen Zeit,  
kurzt. Um f  
gen mit ernst

Sitzung des  
Auf der W  
später Bürger  
v. Schrein, H  
Se. L. H  
Sitzung bei

Nach Ber  
ling das Wort  
jesitirte ab  
seiner Stelle  
und den Abgeor  
ten des Hauses  
die Ehre habe.

Ueber Aus  
sident seinen St  
Bisepäid  
die in meiner  
die ich der Sna  
meiner Peridie  
rathes zu Theil  
zu dem hohen  
des Verhältnis  
Bisepäid  
trauen des hohen  
glaube ich als  
Lehrer neuen  
fassung, was  
laube ich mit  
len. (Crao!)  
Es kommt  
Genossen an da  
Die Interpellan  
sen in Melbion  
von 9 fl. 45 kr  
nisterium; 2)  
gehe begründet  
der Ansicht der  
lich abzugeben.

Es wird  
der Bericht des  
die Bedeutung  
lichen Aufwand  
Berichter  
Abgeordneten  
Nothstand in  
sich beschlos  
sicht nicht bloß  
die drückende 9